



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2018/0065	
GRÜNE–Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut von Dezember 2010				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.03.2018	18	x	

Kurzfassung

Die „Leitlinien gegen Kinderarmut“ werden evaluiert, mögliche Aktualisierungs- und Fortschreibungsbedarfe geprüft und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
noch nicht bezifferbar						
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit	

Karlsruhe war die erste Stadt in Deutschland, die die Armut von Kindern und Jugendlichen in einem eigenständigen Bericht thematisierte (1998). Die Leitlinien gegen Kinderarmut fanden darüber hinaus Eingang in den ersten Armutsbericht des Landes Baden-Württemberg (2015).

1. Die „Leitlinien gegen Kinderarmut“ von 2010 werden bis Ende 2018 evaluiert und fortgeschrieben.

Eine Evaluation der Leitlinien wird unter Einbezug der Arbeitsgruppe „Leitlinien gegen Kinderarmut“ vorgenommen. Mögliche Aktualisierungs- bzw. Fortschreibungsbedarfe werden hier geprüft.

2. Es wird ein aktualisierter Maßnahmenkatalog entwickelt, um Kinderarmut in Karlsruhe zu verringern.

Seit der Erstellung der Maßnahmen haben sich auch die Angebote der Stadt Karlsruhe weiterentwickelt. Nach Evaluation der Leitlinien wird ein aktualisierter Maßnahmenkatalog entwickelt.

3. Bei der Evaluierung und Weiterentwicklung werden auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Leitlinien gegen Kinderarmut“ einbezogen.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für eine kritische Prüfung der Maßnahmen und Identifizierung von alten und neuen Bedarfen.

4. Nach Beratung im zuständigen Ausschuss werden zu ausgewählten Empfehlungen Kennzahlen erstellt und Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Jugendhilfeausschuss ausgewählte Empfehlungen und Kennzahlen vorzustellen und das weitere Vorgehen zu beraten.